

Religionsunterricht

Beitrag von „emma28“ vom 6. November 2011 18:26

Zitat von kroeti

Im Übrigen finde ich das mehr als logisch, denn wenn du dich nicht zur Evangelischen Kirche bekennst, welchen Sinn sollte es dann machen, dass du das unterrichtest?

Wieso? Kann man denn außerhalb der Institution "evangelische Kirche" nicht den evangelischen Glauben vertreten? Und muss man seinen "Beitrag" unbedingt in Form von Steuern entrichten, die aus einem Staatsvertrag stammen, der auf sehr fragwürdigen historischen Hintergründen beruht?

An den TE:

Die rechtliche Lage ist so wie von kroeti beschrieben. Aber, wo kein Kläger ... und du könntest durch eine Nachfrage tatsächlich "schlafende Hunde" wecken. Solange dein Unterricht nicht grundsätzlich dem evangelischen Glauben widerspricht ... wird man allenfalls der Schulleiterin eine entsprechende Dienstanweisung geben, dass sie dich nicht mehr einsetzen darf.

Für die Vocatio reicht die Mitgliedschaft und das Steuern zahlen übrigens in der Regel nicht aus. Je nach Landeskirche gibt es Fortbildungen und/oder Prüfungen. Bei meiner Vocation - in einem anderen Bundesland - waren das sehr gute Veranstaltungen, wo ich auch sehr viel Brauchbares für den Unterricht mitgenommen habe.